

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 40.

Mittwoch den 9. Februar.

1870.

Im Monat Januar 1870 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Müller, Johann Wilhelm Heinrich, Hausbesitzer.
Frau Fischer, Johanne Emilie Adelheid verehel., Hausbesitzerin.
Herr Linnemann, Richard, Masfaltenhändler.
Frau Reiffarth, Friederike verehel., Hausbesitzerin.
= Scheuermann, Friederike Wilhelmine verehel., Inhaberin eines Schuhmachergeschäfts.
= Werner, Johanne Christiane Caroline verw., Hausbesitzerin.
= Dammenhain, Charlotte Wilhelmine verehel., Milch- und Victualienhändlerin.
Herr Königswertber, Adolph Heinrich, Kaufmann.
= Beher, Emil Friedrich Wilhelm, Victualienhändler.
= Klausnitz, Wilhelm Rudolph, Restaurateur.
= Frege, Christian Ferdinand, Banquier.
= Hennicker, Johann Christian, Hausbesitzer.
= Moley, Johann Friedrich, Producten- u. Victualienhändler.
= Vetter, Hermann Richard, Korbmacher.
Frau Liedtke, Therese Emilie Av. verehel., Hausbesitzerin.

Herr Bieweg, August, Ladirer.
= Schiller, Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer.
= Berndt, Johann Gottlieb, Hausbesitzer.
Frau Schneider, Johanne Friederike verehel., Hausbesitzerin.
Herr Grimmer, Carl Gottlieb, Hausbesitzer.
= Reidhardt, Johann Gottlob, Hausbesitzer.
= Beher, Friedrich Hermann, Schuhmacher.
= Schiedt, Johann Eduard Friedrich Wilhelm, Kaufmann.
= Döbel, Carl Theodor, Kaufmann.
= Thum, August Ferdinand, Kohlenhändler.
Frau Ohme, Johanne Friederike verw., Hausbesitzerin.
Herr Kaltschmidt, Rudolph Emmrich, Hausbesitzer.
Frau Pestner, Friederike Amalie verehel., Hausbesitzerin.
Herr Franke, Ernst Karl, Hausbesitzer.
= Möhle, Heinrich August, Restaurateur.
= Oberläuter, Ernst Emil, Schlosser.

Im Monat Januar ist vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Johann Gottlieb Thum als Paternenwärter-Aufsicher.

Holz-Auction.

Donnerstag am 10. d. M. sollen in Grassdorfer Revier und zwar auf dem diesjährigen Gehau im f. a. Schanz
Vormittags von 10 Uhr an 10 eichene, 21 birchene und 5 tieferne Nusslöge, $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Nusscheite
und 11 Klaftern eichene Brennholzscheite,
so wie von 11 Uhr an ca. 60 Stück Wurzelhaufen, 22 Abraum- und 124 Langhaufen
unter den im Termine an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Leipzig, am 1. Februar 1870. Des Rathes Forst-Deputation.

Dank.

20 Thaler fernerweites Geschenk für die Bienersche Blindenstiftung von einem unbekanntem Wohlthäter heute richtig erhalten
zu haben, bekennet mit verbindlichstem Danke
Leipzig, den 8. Februar 1870. die Deputation des Rathes zur Bienerschen Blindenstiftung.

Die „Leipziger Zeitung“.

Wir theilen im Nachfolgenden einige der interessantesten Stellen aus dem „Bericht der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer zu Deputaction der Anträge in Betreff der Leipziger Zeitung“ mit. Der Bericht, unterzeichnet von den Abgg. Heubner, Mannsfeld, Dr. Windkowitz, Schmidt, Ludwig, Stauß und Käser, spricht sich nach einer kurzen Einleitung dahin aus:

„Darüber, daß man die Leipziger Zeitung nicht unverändert in der bisherigen Weise fortbestehen zu lassen habe, dürfte kaum eine Meinungsverschiedenheit obwalten. Die von jeder Seite her diesfalls geäußerten Bedenken concentriren sich in der Stellung des Blattes zur Regierung. Man hält allgemein die Leipziger Zeitung für ein Organ der Staatsregierung; die letztere desavouirt dies; eine ziemlich stark hervortretende Verschiedenheit in der politischen Haltung der Leipziger Zeitung und derjenigen der Regierung, wie sie namentlich auch im Dresdner Journale, dem anerkannten Regierungsorgane, ihren Ausdruck findet, ist notorisch, und so ist schließlich Jedermann über die wirklichen politischen Tendenzen der Regierung im Unklaren.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß ein solcher Zustand zu tiefgehenden Nachtheilen im Staatsleben führen muß; denn wie auf der einen Seite derjenige Theil der Bevölkerung, der sich lieber durch eine anerkannte Autorität, als durch eigene Prüfung in seiner politischen Action leiten läßt, den sicheren Compaß für die einzuschlagende Richtung vermisst, weiß auf der anderen Seite derjenige Theil, der sich unter allen Umständen ein selbstständiges Urtheil vorbehält, nicht, ob er gegen die Regierung oder mit derselben gehen soll, weil sie zwar an sich, da, wo sie mit offenem Bistire auftritt, durch das anerkannte Regierungsorgan, ihre Tendenz zweifellos manifestirt, gleichzeitig aber die Möglichkeit

vorliegt, daß hinter dem geschlossenen Bistire, dessen Träger eine andere Devise im Schilde hat, ihre Repräsentation doch auch mehr oder weniger zu suchen sei. Diese Unsicherheit erregt nicht bloß durch alle Schichten des Volkes hindurch jene Unbehaglichkeit, die mit der Unwissenheit in solchen Dingen, die man wissen sollte, stets verknüpft ist; sondern sie wirkt auch störend auf den Staatsmechanismus ein, weil es an der festen Grundlage fehlt, weil in Folge dessen Schwankungen eintreten, und weil die Kräfte, die zusammen wirken sollten, gegen einander wirken.

Die hier berührten, aus der verschiedenen politischen Haltung der Regierung und der Leipziger Zeitung sich ergebenden Uebelstände würden ohne Weiteres als beseitigt zu betrachten sein, wenn sich die öffentliche Meinung dahin feststellen ließe, daß die politischen Anschauungen der Regierung durch die Leipziger Zeitung in keiner Weise vertreten seien.

Allerdings würde, wenn dies gelänge, der Regierung wenigstens der Vorwurf nicht erspart bleiben können, daß es nicht gerechtfertigt erscheine, ein so bedeutendes Staatseigenthum, wie die Leipziger Zeitung ist, nicht im Sinne der Regierung verwalten zu lassen, und ein politisches Machtmittel, wie ein großes Presseorgan, dem durch die amtlichen Bekanntmachungen und die umfangreiche Dependenz der Privatannoncen ein weiter Leserkreis gesichert ist, Tendenzen preiszugeben, die von denen der Regierung abweichen. Aber vor diesem Vorwurfe ist die Regierung sicher. Gerade die nurerwähnten Momente bürgen von vornherein dafür, daß sich die Regierung durchaus nicht herbeigelassen haben kann, der Leipziger Zeitung eine unabhängige Stellung einzuräumen; und daß diese aus den Verhältnissen an sich zu entlehrende Behauptung auch thatsächlich begründet sei, ergibt sich gleich hauptsächlich aus den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung, stimmt aus den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung, wie aus den regulativmäßigen Feststellungen, durch welche das